

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Direktere Vernehmlassung mit dem Bürger

FBP sucht erneut Wege zur Verbesserung des politischen Mitspracherechtes und zur Information der Öffentlichkeit

In ihrem ständigen Bemühen, möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger und einen möglichst breiten Kreis unserer Bevölkerung in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, hat der Vorstand der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, künftig alle für den öffentlichen Landtag bestimmten Gesetzesvorlagen, Kreditanträge, Interpellations- und Motionsbeantwortungen u. a. m. im Parteisekretariat in Schaan öffentlich aufzulegen. Jeder interessierte Einwohner unseres Landes soll damit Gelegenheit haben, im Parteisekretariat Einsicht in die Entwürfe und Vorlagen zu nehmen und gegebenenfalls Anregungen für Verbesserungen und Ergänzungen zu machen.

Alle eingereichten Anregungen zu jedem pendenten Landtagsgeschäft werden der FDP-Landtagsfraktion schriftlich zur Kenntnis gebracht. Die FDP-Landtagsfraktion prüft die Vorschläge und sucht gegebenenfalls die richtige Form, um diese im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit in die zu fassenden Gesetzesbeschlüsse einzubringen.

Ziel dieser neuesten Dienstleistung der FBP soll es sein, das Vernehmlassungsverfahren möglichst auf alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Lande auszudehnen. Die Informationen sollten in Zukunft möglichst so frühzeitig erfolgen, dass berechnete und sinnvolle Bürgeranliegen noch rechtzeitig – also vor der abschliessenden Behand-

lung von Gesetzesvorlagen im Landtag – geprüft und allenfalls als Anträge eingebracht werden. Die FBP ist sich in diesem Zusammenhang wohl bewusst, dass sie nur die Brücke zu ihren Mandatsträgern in Regierung und Landtag darstellen kann und die politischen Entscheidungen letztlich von diesen in eigener Verantwortung getroffen werden müssen.

Innerhalb der FBP-Landtagsfraktion und bei den Mandatsträgern in der Regierung wird man ausserdem zu Recht darauf hinweisen, dass die FBP derzeit Minderheitspartei ist. Die Hauptverantwortung für die liechtensteinische Politik liegt derzeit bei der Vaterländischen Union, die mit ihren Mehrheiten in Regierung und Landtag fast alles durchsetzen kann, was sie will und dieses – oft auch in sehr umstrittenen Fragen – tut.

Trotzdem kann es schon sehr weit führen und fruchtbare Auswirkungen haben, wenn berechnete Bürgeranliegen über das VOLKSBLATT und über die FBP-Landtagsfraktion den Weg in die öffentliche Diskussion bzw. in die Volksvertretung finden.

Derzeit können folgende Vorlagen beim FBP-Sekretariat in Schaan eingesehen werden:

- Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer
- Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen
- Errichtung eines Neubaus für die Zollabfertigung in Hinterschellenberg
- Genehmigung eines Ergänzungskredites

tes für den Bau der Zollwohnungen in Mauren

● Bewilligung eines Kredites zur Sanierung der Pensionskasse der katholischen Seelsorgegeistlichen im Fürstentum Liechtenstein

● Bewilligung eines Ergänzungskredites für die Realisierung der weiterführenden Schulanlage in Triesen

● Bewilligung von Nachtragskrediten

● Bericht über den Stand an Lehrstellen und die Schaffung neuer Lehrstellen

● Bericht der Regierung zur Interpellation vom 6. Mai 1982 betr. Verkehrsanschlussplanung Liechtenstein-Österreich.

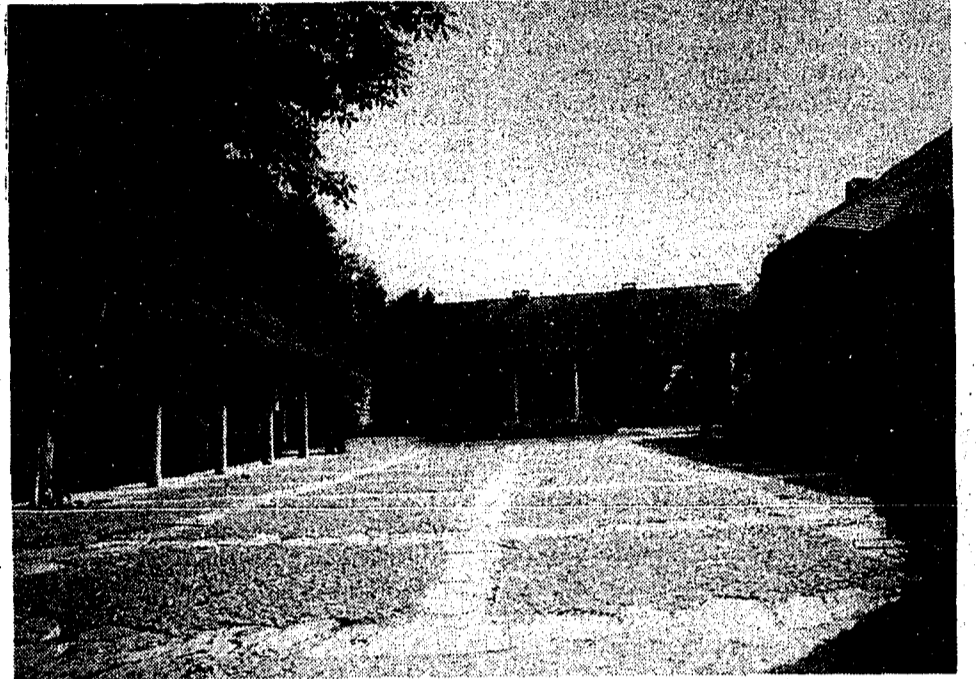
● Interpellation vom 30. Juni 1982 der Abgeordneten Noldi Frommelt, Louis Gassner, Beat Marxer und Josef Biedermann betr. Massnahmen zur Verkürzung der Schliessungszeiten der Bahnschranken auf der Strecke Feldkirch-Schaan

● Interpellation vom 30. Juni 1982 betr. Arbeitsplatzsicherung

● Interpellation vom 23. September 1982 der Abgeordneten Josef Biedermann, Noldi Frommelt und Armin Meier betreffend Errichtung von Wegen im Alpengebiet

● Gesetzesvorschlag vom 23. September 1982 der Abgeordneten Josef Biedermann, Noldi Frommelt und Armin Meier betreffend Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1922 Nr. 16 (Erfordernisse für die Bestellung zum Einzelrichter beim Landgericht)

Zur Erleichterung der Arbeit ist das FBP-Sekretariat dankbar, wenn sich Interessenten, die verfügbare Dokumente einsehen wollen, vorher telefonisch melden (Tel. 2 53 95).



Das «Stein-Egerta-Haus» wie das ehemalige Anwesen Stürken nun heisst, wird dieses Wochenende offiziell seiner Bestimmung als Zentrum der Erwachsenenbildung übergeben. Diesem Übergabeakt mit Einsegnung am Samstag abend folgt am Sonntag die Türöffnung für alle interessierten Kreise. Das Haus steht diesen Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr für jedermann zur Besichtigung offen.

## «Stein-Egerta» öffnet seine Tore

Tag der offenen Tür am Sonntag – Jedermann ist als Besucher herzlich willkommen

Das ehemalige Anwesen Stürken in Schaan, seit dem Herbst 1981 im Besitz der Gemeinde Schaan, ist am 1. September dem Dekanat Liechtenstein pachtweise zum Aufbau einer Bildungs- und Tagungsstätte zur Verfügung gestellt worden. Am kommenden Sonntag wird im Rahmen eines Tages der offenen Tür das Anwesen der Öffentlichkeit zur Besichtigung freigegeben.

### Ein neuer Markstein für die Erwachsenenbildung

Mit dem Aufbau eines Bildungszentrums in Schaan wird wiederum durch das Dekanat Liechtenstein ein wichtiger neuer Markstein für die Erwachsenenbildung im Lande gesetzt, wie es schon durch die Bildung der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung vor drei Jahren geschehen ist. Wenn Dekan Franz Näscher anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages mit der Gemeinde Schaan am 1. September des Jahres heraus hob, dass der Kirche heute an der Bildung von Menschen gelegen sein müsse, welche menschlich und christlich für den öffentlichen Raum gereift sind, so umriss er damit auch wesentliche Zielsetzungen der Erwachsenenbildung heute.

Das Haus «Stein-Egerta», welches nun seine Tore öffnet und noch in diesem Monat die Arbeit aufnimmt, möchte in der Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung zu einem Ort der geistigen Auseinandersetzung werden, die gerade heute angesichts der starken Herausforderungen an Mensch und Gesellschaft vordringlich erscheint. Es soll auch ein Zentrum werden, wo Begegnung und Kontakt zwischen Menschen möglich sind und wo sich Ideen und Impulse entwickeln lassen, welche zur geistigen Lebensbewältigung einen Beitrag leisten können.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Im Blickpunkt

### Liechtensteiner Woche in Innsbruck

Mit einem Vortrag von S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, der unser Land aus politischer Sicht vorstellt, beginnt am kommenden Montag eine «Liechtensteiner-Woche» an der Universität Innsbruck. Das Programm sieht weitere Vorträge über liechtensteinische Themen und Ausstellungen über liechtensteinisches Kunstschaffen und liechtensteinische Literatur vor. Am Donnerstag begeben sich der Regierungschef und der Regierungschef-Stv. an der Spitze einer stattlichen Delegation nach Innsbruck, um den Ausstellungseröffnungen beizuwohnen. Im Rahmen dieses Besuchs sind auch Kontakte mit der Tiroler Landesregierung, mit der Stadt Innsbruck und mit der Südtiroler Landesregierung vorgesehen. Das VOLKSBLATT bringt am Montag eine ausführliche Vorschau auf dieses Ereignis und eine Würdigung des Anlasses vorweg.

### Geändertes Übertrittsverfahren an weiterführenden Schulen

Im kommenden Frühjahr erfährt das bisherige Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen einige Änderungen. Die Regierung hat sich Ende August mit einem diesbezüglichen Bericht der Übertrittskommission befasst und einige grundsätzliche Entscheidungen getroffen. Die wesentlichsten Änderungen bestehen darin, dass nun der Schuleignungstest abgeschafft wird (das bisherige Modell bestand aus drei Teilbereichen: Lehrurteil, Schuleignungstest und Leistungsprüfungen) und auch das Modell der Schülerbeurteilung geändert wird. Das kombinierte System «Empfehlung des Lehrers und Prüfung» soll weiterhin beibehalten werden.

(Mehr darüber in unserer Montag-Ausgabe.)

## Wachsender Preis- und Konkurrenzdruck

Balzers AG informiert ihre Mitarbeiter über Konjunktursituation

Die Geschäftsleitung der Balzers AG hat uns folgenden Brief an die Mitarbeiter über die Geschäftssituation übergeben. Wir glauben, dass auch eine breitere Öffentlichkeit der Region in der heutigen Zeit daran interessiert ist, wie ein grosses Unternehmen die nächste Zukunft sieht. Direktionspräsident Dr. Albert Ross schreibt:

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Wie Sie wissen, häufen sich in letzter Zeit die ungünstigen Berichte über Firmen auch aus unserem Wirtschaftsraum. Sie alle werden diese Nachrichten in Presse und Fernsehen mit Sorge verfolgen und mit besonderem Interesse den Zwischenbericht des Verwaltungsrates der Oerlikon Bühler Holding AG vom 28. September gelesen haben. Die Geschäftsleitung

möchte sie heute – in Ergänzung zu diesem Bericht – zusätzlich über die Lage in unserer Firma informieren.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 1982 waren die Auftragsgänge befriedigend. Sie lagen leicht über den Vorjahreswerten, zeigen jedoch zurzeit eher abnehmende Tendenz. Wir stellen derzeit insgesamt eine weitere Abschwächung der Investitionsbereitschaft bei unseren Kunden fest. Die Folgen sind wachsender Konkurrenzdruck und damit Preisdruck, welcher nicht ohne Auswirkungen auf die Erträge bleiben kann. In einigen Märkten wirkt sich auch die starke Verschuldung der Staaten hemmend für uns aus.

Für den weiteren Verlauf des Jahres 1982 ist aufgrund der Auftragsbestände die Auslastung der Kapazitäten und damit die Beschäftigung gesichert. Für das Jahr

1983 ist uns bei der derzeitigen Wirtschaftslage noch keine Prognose für den Geschäftsverlauf möglich. Zwar erwarten wir keine gravierende Verschlechterung, können jedoch eine Abschwächung nicht ausschliessen. Der Auftragsgang der nächsten Monate wird hier entscheidend sein und unsere Massnahmen bestimmen. Wir werden dabei alles tun, um die Arbeitsplätze zu verteidigen. Ausserordentliche Massnahmen, insbesondere Kurzarbeit, die im Falle von ungenügender Auslastung eines Betriebes üblich sind, werden zur Zeit nicht geplant, sind aber im nächsten Jahr nicht auszuschliessen, wenn die Auftragslage sich verschlechtern sollte.

Von unserer gemeinsamen Anstrengung hängt es sicher auch ab, wie wir in dieser schwierigen Zeit unsere gute Marktstellung halten und damit unsere Zukunft sichern können.

## Einbezug der Monatslöhner in die Schlechtwetterregelung

Regierung schlägt Änderung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung vor

Das am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wurde in der relativ kurzen Zeit seiner Gültigkeit verschiedentlich Änderungen und Anpassungen unterzogen. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes waren witterungsbedingte Ausfälle von der Anrechenbarkeit ausgeschlossen. Im Jahre 1980 änderte der Landtag diese Bestimmung ab, womit seitdem die durch schlechtes Wetter bedingten Arbeitsausfälle jener Berufsgruppen, die Schlechtwetterentschädigungen erhalten, als anrechenbare Teilarbeitslosigkeit gelten. Die Regierung hat nun dem Landtag einen weiteren Abänderungsentwurf vorgelegt, wonach nicht nur die Stundenlöhner, sondern auch die im Monatslohn Beschäftigten Anspruch auf Entschädigungen wegen Teilarbeitslosigkeit erhalten sollen.

Der Vorschlag, die Monatslöhner im Baugewerbe in die Regelung der Teilarbeitslosigkeit einzubeziehen, geht auf

eine gemeinsame Eingabe von Arbeitnehmerverband und Gewerbetreibenden in die Regierung zurück, in der diese Forderung erhoben wurde. Wie die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag ausführt, stimmte in der Vernehmlassung auch die Industrie- und Handelskammer einer Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf die Monatslöhner zu.

Als Begründung für die Gesetzesänderung, also den Einbezug der Monatslöhner in die Schlechtwetterregelung, führt die Regierung an, dass auf der Beitragsseite zwischen Monatslöhnern und Stundenlöhnern kein Unterschied gemacht werde. Bei gleichem Lohn würden beide den gleichen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung zahlen. Der Regierung erscheint dieser Umstand zu genügen, um eine Gleichbehandlung auch auf der Entschädigungsseite zu rechtfertigen. Die Anrechenbarkeit bezieht sich jedoch nicht auf das ganze Jahr, sondern nur auf

die Zeit zwischen dem 1. und 23. Dezember sowie zwischen dem 7. Januar und dem 15. März. Pro Kalendermonat sind ausserdem 8 Stunden des Ausfalls nicht anrechenbar. Ausserdem muss der Arbeitsausfall zusätzlich zu den nicht anrechenbaren 8 Stunden mindestens zwei volle Arbeitstage dauern, um als Teilarbeitslosigkeit gerechnet zu werden. Allerdings gelten Verkürzungen der Arbeitszeit oder zeitweilige Unterbrechungen der Arbeit wegen Arbeitsmangels in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und dem 15. März ebenfalls als witterungsbedingte Ausfälle.

### Erhöhung der Höchstgrenze auf 52 800 Franken

Ein zweiter Abänderungsvorschlag in der Regierungsvorlage bezieht sich auf die Erhöhung der Höchstgrenze des beitragspflichtigen Lohnes. Beim Inkrafttreten des Arbeitslosengesetzes im Jahre 1970 lag die Höchstgrenze bei 1500 Fran-

ken monatlich. 1973 wurde diese Limite auf 18 000 Franken pro Jahr erhöht und zwei Jahre später auf 36 000 Franken verdoppelt. Während in der Schweiz, an die man sich bei der Arbeitslosenversicherung anlehnt, diese Höchstgrenze bei der Einführung des Obligatoriums 1977 auf 46 800 Franken erhöhte, blieb bei uns dieser Ansatz bis heute bestehen. Auf Jahresbeginn 1983 setzt die Schweiz die Höchstgrenze auf 69 600 Franken fest. Würde man bei uns diese Erhöhung mitmachen, so ergäbe sich beinahe eine Verdoppelung, was die Regierung in ihrem Antrag ablehnt. Sie schlägt deshalb dem Landtag eine Erhöhung auf 52 800 Franken vor. Diese Erhöhung hat zur Folge, dass auf der Leistungsseite die Höchstgrenze des massgebenden Tagesverdienstes von 120 Franken auf 176 Franken hinaufgesetzt wird. Diese Anpassung wird allen Versicherten zugute kommen, deren monatliches Einkommen über der bisherigen Höchstgrenze von 3000 Franken liegt. (G.M.)